

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Frank Johannis (E-Mail: Telefon: 122-1035)

Änderungsantrag zum Antrag des Forums für Migrantinnen und Migranten aus der Bürgerschaft vom 26.06.2015 VO/2015/02792, welcher in den Sozialausschuss überwiesen wurde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2015	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Ausschuss möge die Leit und Teilziele beschließen und dem Integrationskonzept hinzufügen:

Flüchtlinge finden in der Hansestadt Lübeck Schutz und Sicherheit vor Verfolgung

Krisen in aller Welt zwingen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht im Ausland zu suchen. In der Hansestadt Lübeck leben Migrantinnen und Migranten, die in ihrem Herkunftsland verfolgt oder vom Krieg bedroht wurden und es deshalb verlassen mussten. Sie genießen den Status eines anerkannten Asylberechtigten oder Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, oder sie leben hier als Asylbewerber / als Ausländer mit einem humanitären oder geduldeten Aufenthaltsrecht / als Ausländer ohne gültigen Aufenthaltstitel. Viele von ihnen haben in ihren Heimatländern und / oder auf der Flucht erhebliche physische, psychische oder sexuelle Gewalt erlitten, sind traumatisiert.

Sie alle eint die Hoffnung auf ein neues Leben in Sicherheit und Würde.

Die Mehrzahl der Menschen im Asylverfahren, die der Hansestadt Lübeck vom Land zugewiesen werden, erhält zunächst Wohnraum in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber. Aber auch die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und deren sozialpädagogische Betreuung gewinnen an Bedeutung.

Leitziel: Flüchtlinge finden in der Hansestadt Lübeck Schutz und Sicherheit vor Verfolgung

Teilziele: Flüchtlinge können am gesellschaftlichen Leben in der Hansestadt Lübeck teilhaben

Die Hansestadt Lübeck fördert und fordert das ehrenamtliche Engagement der Verbände und Netzwerke in den einzelnen Stadtteilen und setzt auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Maßnahmen (werden nicht beschlossen, aber dem Integrationskonzept als Anlage beigelegt)

- Sprachkurseangebote für Flüchtlinge, die nach der Integrationsverordnung von einer Teilnahme an einem bundesfinanzierten Integrationskurs ausgeschlossen sind
- Entwicklung von Modellen zur besseren Gesundheitsversorgung
- Einführung einer Krankenkassenkarte für Menschen im Asylverfahren, die gegenüber der Hansestadt Lübeck Leistungsanspruch entsprechend der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen haben (siehe Handlungsfeld „Gesundheit“ im Flüchtlingspakt SH)

Verantwortlich:

- FB II, Stabsstelle Integration, Bereich Soziale Sicherung, Gesundheitsamt, Stabsstelle Asyl
- FB III, Angelegenheiten für AusländerInnen/Staatsangehörigkeiten
- FB IV
- Träger der Gemeinschaftsunterkünfte
- Steuerungsgruppe Integration
- Forum für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :